

CLARIN Upgrade Agreement

CLARIN Upgrade Agreement

1. Parties

Licensor:

Licensee:

2. Definitions

2.1. Licensed Content

[A brief description of material in question]

2.2. CLARIN Infrastructure

[Definition]

3. Purpose of the Agreement

The purpose of this agreement is to clarify the content of the existing licensing agreement between the Parties to allow the use the Licensed Content also as a part of the CLARIN Infrastructure. This agreement does not supersede the existing agreement(s) but only adds the needed Rights to CLARIN Infrastructure.

4. License Grant and Rights

Licensor agrees that the CLARIN Infrastructure has the same rights and duties pertaining Content, including but not limited to the right to distribute and use Licensed Content, as Licensee has based on the existing licensing agreement.

For this purpose, Licensor grants CLARIN Infrastructure worldwide, royalty-free, non-exclusive, terminable license to use Licensed Content for the duration of any applicable copyright and Database Rights Academic and Teaching purposes. To the extent possible in the relevant jurisdiction, these rights may be exercised in all media and formats whether now known or created in the future.

[However, the rights granted shall not be used in any manner that is primarily intended for or directed toward commercial advantage or private monetary compensation.]

The granted rights are: Extraction and re-utilisation of the whole or a substantial part of Licensed Content; Creation of derivative content; Creation of collective content; Creation of temporary or

permanent reproductions by any means and in any form, in whole or in part of Licensed Content; and distribution, communication, display, making available, or performance to the public by any means and in any form, in whole or in part of the Licensed Content.

CLARIN Infrastructure may not transfer these rights to any 3rd party without permission from the Licensor.

5. Additional Information

The Licensor requires that CLARIN Infrastructure [**DOES WHAT**] before the access is given automatically to the User to the Material.

6. Termination

This Agreement and the rights granted will terminate automatically upon any substantial breach by Licensor or the CLARIN Infrastructure of the terms of this Agreement or the original licensing agreement. Individuals or entities who have received Adaptations or Collections from CLARIN Infrastructure under this License, however, will not have their licenses terminated provided such individuals or entities remain in full compliance with those licenses.

Subject to the above terms and conditions, the license granted here is perpetual (for the duration of the applicable copyright in the Licensed Content). Notwithstanding the above, Licensor reserves the right to release the Licensed Content under different license terms or to stop distributing the Work at any time; provided, however that any such election will not serve to withdraw this License (or any other license that has been, or is required to be, granted under the terms of this License), and this License will continue in full force and effect unless terminated as stated above.

CLARIN Upgrade Agreement – German Translation

CLARIN Upgrade Agreement¹

1 Vertragsparteien

Lizenzgeber:

Lizenznehmer:

2 Definitionen

2.1 Lizenzgegenstand

(kurze Beschreibung des betreffenden Materials)

2.2 CLARIN-Infrastruktur

(Definition)

3 Vertragszweck

Zweck des Vertrags ist es, den Inhalt des bereits bestehenden Lizenzvertrags zwischen den Parteien zu präzisieren/erweitern², um eine Nutzung des Lizenzgegenstands auch innerhalb der CLARIN-Infrastruktur zu erlauben. Dieser Vertrag hebt einen bereits bestehenden Vertrag / bereits bestehende Verträge nicht auf, sondern ergänzt lediglich die für die CLARIN-Infrastruktur benötigten Rechte.

4 Einräumung von Nutzungsrechten

Der Lizenzgeber erklärt sich damit einverstanden, der CLARIN-Infrastruktur, basierend auf dem bereits bestehenden Lizenzvertrag, dieselben Rechte und Pflichten zu gewähren wie dem Lizenznehmer bezüglich des Lizenzgegenstands, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht der Weitergabe und Nutzung des Lizenzgegenstands.

Zu diesem Zweck räumt der Lizenzgeber der CLARIN-Infrastruktur ein örtlich unbeschränktes,

¹ Die Bereitstellung dieses übersetzten Modell-Lizenzvertrags ist keine Rechtsberatung und erfolgt ohne Gewähr. Es wird keine Gewährleistung für die gelieferten Informationen übernommen und die Haftung für Schäden, die sich aus deren Gebrauch ergeben ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um Prototypen handelt, die an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden müssen. Deren Praktikabilität wird in einer Machbarkeitsstudie noch getestet.

² Je nach Ausgangsvertrag könnte „präzisieren“ oder „erweitern“ angemessen sein.

vergütungsfreies, einfaches, zeitlich beschränkbares Recht ein, den Lizenzgegenstand für die Dauer des Schutzrechts am Lizenzgegenstand für Zwecke der akademischen Forschung sowie für Lehr- und Unterrichtszwecke zu nutzen. Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt.

[Die eingeräumten Rechte gelten nur für Nutzungen, die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind (nicht-kommerzielle Nutzung).]

Nutzungsrechte: Extraktion und Wiederverwendung des gesamten oder von wesentlichen Teilen des Lizenzgegenstands; Erstellung von Bearbeitungen³; Erstellung von Sammelwerken⁴; Erstellung von temporären oder permanenten Vervielfältigungen des gesamten oder von Teilen des Lizenzgegenstands; Verbreitung, Übermittlung⁵, Zeigen, Verfügbarmachen oder öffentliche Vorführung des gesamten oder von Teilen des Lizenzgegenstandes.

Die CLARIN-Infrastruktur darf diese Rechte ohne eine schriftliche Erlaubnis des Lizenzgebers nicht an Dritte übertragen.

5 Zusatzinformation

Der Lizenzgeber verlangt, dass die CLARIN-Infrastruktur [**MACHT WAS**] bevor die Nutzer automatisch Zugang zum Material bekommen.

6 Erlöschen⁶

Dieser Vertrag und die durch ihn eingeräumten Rechte erlöschen automatisch (mit Wirkung für die Zukunft) im Falle eines Verstoßes gegen diese Vertragsbedingungen oder die Lizenzbedingungen des originalen Lizenzvertrags durch den Lizenzgeber oder die CLARIN-Infrastruktur (ohne dass es dazu der Kenntnis des Lizenzgebers vom Verstoß oder einer weiteren Handlung einer der Vertragsparteien bedarf). Mit natürlichen oder juristischen Personen, die Abwandlungen⁷ des Schutzgegenstandes oder diesen enthaltende Sammelwerke unter den Bedingungen dieser Lizenz von der CLARIN-Infrastruktur erhalten haben, bestehen nachträglich entstandene Lizenzbeziehungen jedoch solange weiter, wie die genannten Personen sich ihrerseits an sämtliche Lizenzbedingungen halten.

Vorbehaltlich der oben genannten Bedingungen gilt diese Lizenz unbefristet bis der rechtliche Schutz für den Lizenzgegenstand ausläuft. Davon abgesehen behält der Lizenzgeber das Recht, den Schutzgegenstand unter anderen Lizenzbedingungen anzubieten oder die eigene Weitergabe des

3 *Creation of derivative content*

4 *Creation of collective content*

5 *Communication*

6 Übersetzung dieses Abschnitts analog der deutschen Übersetzung der cc-by-nc (creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/legalcode).

7 Eine „Abwandlung“ im Sinne der Creative Commons Lizenzen ist „das Ergebnis jeglicher Art von Veränderung des Schutzgegenstandes, solange die eigenpersönlichen Züge des Schutzgegenstandes darin nicht verblasen und daran eigene Schutzrechte entstehen. Das kann insbesondere eine Bearbeitung, Umgestaltung, Änderung, Anpassung, Übersetzung oder Heranziehung des Schutzgegenstandes zur Vertonung von Laufbildern sein. Nicht als Abwandlung des Schutzgegenstandes gelten seine Aufnahme in eine Sammlung oder ein Sammelwerk und die freie Benutzung des Schutzgegenstandes.“ (creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/legalcode).

Schutzgegenstandes jederzeit einzustellen, solange die Ausübung dieses Rechts nicht einer Kündigung oder einem Widerruf dieser Lizenz (oder irgendeiner Weiterlizenzierung, die auf Grundlage dieser Lizenz bereits erfolgt ist bzw. zukünftig noch erfolgen muss) dient und diese Lizenz unter Berücksichtigung der oben zum Erlöschen genannten Bedingungen vollumfänglich wirksam bleibt.